

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	16.03.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

## **Neubau einer Verbundleitung von Lipbach zum Pumpwerk Riedwiesen zur Erreichung einer Ersatzwasserversorgung für Markdorf (Bodenseewasser)**

### **Ausgangslage**

Die Wasserversorgung der Stadt Markdorf beruht zu ca. 85% auf der Fremdwasserlieferung der Stadtwerk am See GmbH. Die Wasserlieferung erfolgt über eine ca. 2,9 km lange DN 300 Leitung aus den 70er Jahren. Diese Verbundleitung steht im Eigentum der Stadt Markdorf. Aus dem Hochbehälter (HB) Hugeloh des Stadtwerkes am See gelangt das Bodenseewasser im freien Fall zum Pumpwerk Riedwiesen der Stadt Markdorf. Über das Pumpwerk Riedwiesen wird der HB Lichtenberg in Markdorf befüllt - über den ca. 85% der Wassermenge für Markdorf bereitgestellt wird. Bei einem Ausfall dieser 300er Leitung besteht kein ausreichendes Ersatzwasserdargebot für die Stadt Markdorf. Das wichtigste Pumpwerk der Stadt kann kein Wasser mehr zum HB Lichtenberg liefern und nach kurzer Zeit wäre die Wasserversorgung der Stadt Markdorf nicht mehr gewährleistet.

### **Sachverhalt**

Um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen, kann eine zweite Verbundleitung aus dem Netz des Stadtwerkes am See geschaffen werden. Dazu soll eine neue Verbundleitung vom Friedrichshafener Ortsteil Lipbach bis zum Pumpwerk Riedwiesen gebaut werden. Geplant ist eine Leitung mit der Dimension DN 200 (DA 225) mit einer Länge von ca. 1.500 m. Sie hat zwar nicht die volle Kapazität der DN 300 Leitung aber mit dieser Leitung kann ein Komplettausfall der Wasserversorgung der Stadt Markdorf verhindert werden.

Bei den Umbaumaßnahmen im PW Riedwiesen im Jahr 2018 wurde bereits als Vorgriff eine zusätzliche Pumpe für die geplante Verbundleitung eingebaut. Die Wasserübergabe erfolgt durch einen zu errichtenden Übergabeschacht im Ortsteil Lipbach. Die Druckhöhe im Wassernetz des Stadtwerkes am Sees beträgt 470 m ü. NN. Die des Pumpwerk Riedwiesen liegt auf einer Höhe von 431 m ü. NN. Somit besteht eine ausreichend hohe Druckdifferenz für die Verbundleitung von Friedrichshafen nach Markdorf.

Das Stadtwerk am See bietet, wie bereits bei der Maßnahme zur Verbundleitung zwischen Markdorf und Ittendorf, die Abwicklung der oben beschriebenen Maßnahme mit den Ingenieurdienstleistungen fast voll umfänglich an. Die Angebote beinhalten Vergütungen für Ingenieurleistungen nach HOAI sowie mögliche Sonderleistungen wie z. B. notwendige Bodengrundgutachten, Vermessungsleistungen, Grundstücksverhandlungen, etc. Bis auf das Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Bauleistungen wird die Gesamtabwicklung in Anlehnung an die HOAI 2013 mit folgenden Leistungen angeboten:

- Honorardienstleistung Ingenieurbauwerke nach den Leistungsphasen 1-9 HOAI
- Örtliche Bauüberwachung
- SiGeKo-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitskoordination)
- Vermessungsleistungen
- Bodengrundgutachten
- Projektsteuerung der gesamten Baumaßnahme und Koordination sämtlicher erforderlicher Fachplaner

## **Kosten**

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen ca. 585.000 € netto. Diese setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

<b>Aufstellung Baukosten und Honorare:</b>	<b>Summe (netto)</b>
Baukosten gem. Kostenberechnung ca.	493.000 €
Honorar Leistungsbild Ingenieurbauwerke gem. HOAI 2013 ca.	58.200 €
Projektsteuerung, Vermessung, Bodengrunduntersuch., etc. ca.	32.900 €
<b>Gesamtkosten netto ca.</b>	<b>584.100 €</b>

## **Finanzierung der Maßnahme**

Im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ wurden 150.000 € als Ansatz 2021 und weitere 400.000 € als Ansatz 2022 eingestellt.

Beim RP Tübingen wurde außerdem ein Förderantrag im Rahmen der „Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben“ eingereicht. Auf den Antrag wurde ein Zuschuss von 140.900 € gewährt. Für die Gewährung des Zuschusses muss ein Baubeginn bis zum 30.04.2021 erfolgen. Eine Abwicklung kann aus Sicht der Verwaltung wie im Plan dargestellt erfolgen.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Stadtwerk am See.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Maßnahme. Aus Fristwahrungsgründen wird die Verwaltung ermächtigt die Vergabe vorzunehmen, soweit diese im Rahmen der Kostenberechnung liegen.